

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Geschäftsbereich 2 FB 22  
Frau Ute Braun  
Kurfürstenstraße 16

54516 Wittlich

Gornhausen, den 03.10.2017

### **Einwände zum geplanten „Repowering“ der Windenergieanlagen im Bereich der Morbacher Energielandschaft, Antrag der wiwi consult GmbH & Co. KG**

Sehr geehrte Frau Braun,

hiermit erhebt unsere Bürgerinitiative folgende Einwände gegen das geplante „Repowering“ der Morbacher Energielandschaft und den diesbezüglichen Antrag der wiwi consult GmbH & Co. KG:

1. Da der Antrag für die geplanten sieben neuen Windräder andere Standorte vorsieht, als die der bestehenden vierzehn Windräder, ist der vorliegende Antrag als unvollständig zu erachten, da unter anderem die diesbezüglich erforderlichen Stellungnahmen der SGD Nord und des LBM fehlen. Weiterhin ist nach unserer Einschätzung aus dem o.g. Grund eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, welche jedoch unseres Wissens nach nicht durchgeführt wurde.
2. Der laut LBM erforderliche Abstand (auch „Kipphöhe“) der geplanten Räder 6 und 7 zur B 269 wird nicht eingehalten. Daher sind diese Räder nicht genehmigungsfähig.
3. Das Windrad mit der Nummer 6 stünde zu dicht an der Ortsgemeinde Wenigerath und ist daher nicht genehmigungsfähig.
4. Das Windrad mit der Nummer 7 befände sich im Falle einer Havarie in unmittelbarer Nähe zum Wasserschutzgebiet 2 und ist daher nicht genehmigungsfähig.
5. Laut Aussage von Herrn Wilhelm Albers gegenüber der Unterzeichnerin im Rahmen des Erörterungstermins am 19.01.2016 in der Festhalle Vindriacum (Wintrich) arbeiten die existierenden 14 WEA der Morbacher Energielandschaft (Zitat) „nicht wirtschaftlich“. Auch nach unserer Information wurden bisher mit den bestehenden WEA keine Gewinne erzielt. Daher ist die logische Konsequenz, dass der Ersatz von sieben der vierzehn bestehenden Räder durch leistungsstärkere und höhere Windräder die Unwirtschaftlichkeit aufrecht erhalten würden, selbst wenn man unterstellt, dass jedes der geplanten neuen WEA die doppelte Leistung eines früheren WEA erbringen würde, zumal sie in einem Gebiet mit geringer Windhöflichkeit geplant sind.
6. Die geplanten höheren und leistungsstärkeren Räder stellen weitere unzumutbare gesundheitliche Belastungen der Bürgerinnen und Bürger aller umliegenden Ortsgemeinden durch Geräuschentwicklung und Immissionen jeglicher Art dar. Gleichzeitig kommt es zu einem weiteren Wertverlust aller im Sichtbezug liegenden und von den Auswirkungen betroffenen Immobilien sowie einem Einnahmeverlust für Betreiber/-innen von Ferienunterkünften. Viele Ortschaften (insbesondere Heinzerath und Elzerath) werden durch die WEA regelrecht eingekesselt.

5. Wie unsere Bürgerinitiative bereits mehrfach im Rahmen der Genehmigungsverfahren der WEA Morbach, Gornhausen, Horath, Merschbach etc. angemahnt hat, wird dem Kumulationseffekt und die damit verbundene Auswirkung auf das Landschaftsbild all dieser Einzelprojekte auch im o.g. Antragsverfahren keinerlei Beachtung geschenkt. Dies wird unter anderem durch die Aussage der Antragstellerin zum Thema „Erholung“ deutlich. Wenn in diesem Zusammenhang laut Antrag von einer lediglich „temporär wirkenden Beeinträchtigung“ für Erholungssuchende ausgegangen wird, klingt dies vor dem Hintergrund der bereits errichteten und noch geplanten (letztendlich insgesamt über 40) WEA im Gebiet Haardt Kopf/Ranzenkopf wie blanker Hohn (insbesondere auch für all die mittelbar und unmittelbar eben nicht nur temporär betroffenen Bürgerinnen und Bürger).
6. Der Antragsteller räumt unter dem Punkt „Periodische Schattenwurfimmissionen und Lichtimmissionen“ selbst die (Zitat) „maßgebliche Vorbelastungen durch die WEA im Bereich Ranzenkopf“, sowie die Überschreitung des von der Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz empfohlenen Werte ein und will dies durch (Zitat) „Minderungsmaßnahmen“ wie z. B. Abschaltvorrichtungen ausgleichen. Der nachfolgende Passus mit dem Aussagebeginn (Zitat) „Mit Blick auf die Gewerbebetriebe innerhalb der MEL ist zu betonen ....“ bis zum Aussageende (Zitat) „..... unbeschränkt betrieben werden können.“ ist unverständlich und bedarf einer weiteren Erklärung.
7. Wie unsere Bürgerinitiative bereits in den Antragsverfahren Haardt Kopf/Ranzenkopf mehrfach angemahnt hat, erfolgt seitens der Verwaltungsbehörden keinerlei Information der Bürgerinnen und Bürger über die (Un-) Wirtschaftlichkeit bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Organisationsstrukturen der Betreibergesellschaften sowie die damit verbundene Beteiligung der Gebietskörperschaften an diesen Gesellschaften. Warum ist dies so? Wer trägt die rechtliche und finanzielle Verantwortung im Falle eines Scheiterns der Windkraftprojekte (Mehrverschuldung der Kommunen)?
8. Es ist mittlerweile hinlänglich bekannt, dass der von den WEA erzeugte Strom nicht ausreichend gespeichert werden kann, die Stromkosten weiter in die Höhe treiben und das Risiko eines „Black-Outs“ erhöhen. Diese Erkenntnisse scheinen jedoch aus finanziellen Gründen und aufgrund der kommunalen Interessenkollision von den kommunalen Entscheidungsträgern völlig ignoriert zu werden.
9. Das „Repowering“ der MEL bedeutet aufgrund der wesentlich höheren WEA neben den WEA im Gebiet Haardt Kopf/Ranzenkopf eine weitere unzumutbare Belastung für Menschen, Tiere und Ökosysteme und eine weitere Zerstörung des Landschaftsbildes sowie des Erholungswertes unserer Region. Wir fordern daher den ersatzlosen Rückbau der MEL!

Mit freundlichen Grüßen

Karin Fass-Gronau  
Vorsitzende BI Wald-in-Not e.V.  
Klaramühle 1  
54472 Gornhausen